

## Bekanntmachung der enercity AG

**Die „Allgemeinen Bedingungen der enercity AG für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ werden wie folgt neu gefasst bzw. geändert:**

1.) Nach § 1 Absatz 1 Satz 2 wird folgender Satz eingefügt:  
„Soweit die Messung mit einer Messeinrichtung nach § 2 Nummer 7 oder 15 des Messstellenbetriebsgesetzes erfolgt und auf Wunsch des Kunden mit dem Grundversorger nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, beinhaltet der Grundversorgungsvertrag einen kombinierten Vertrag im Sinne des § 9 Absatz 2 des Messstellenbetriebsgesetzes, in dessen Rahmen der Grundversorger nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Messstellenbetriebsgesetzes den Messstellenvertrag mit dem Messstellenbetreiber abschließt.“

2.) In § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 werden nach den Wörtern „(Firma, Registergericht, Registernummer und Adresse) und“ die Wörter „zum Messstellenbetreiber sowie“ eingefügt und in Nummer 5 Buchstabe d werden nach den Wörtern „Netzentgelte und“ die Wörter „, soweit sie nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Gegenstand des Grundversorgungsvertrages sind, die Entgelte des Messstellenbetreibers oder“ eingefügt.

3.) § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Wörtern „mit Netzbetreibern“ die Wörter „und, soweit nicht nach § 1 Absatz 1 Satz 3 etwas anderes vereinbart ist, mit Messstellenbetreibern“ eingefügt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Wörtern „einschließlich des Netzanschlusses“ die Wörter „oder einer Störung des Messstellenbetriebes“ eingefügt und in Satz 3 werden nach den Wörtern „durch den Netzbetreiber“ die Wörter „oder den Messstellenbetreiber“ eingefügt.

4.) § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach den Wörtern „die Ablesedaten“ die Wörter „oder rechtmäßig ermittelte Ersatzwerte“ eingefügt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Wörtern „der Netzbetreiber“ die Wörter „, der Messstellenbetreiber“ eingefügt.

Die übrigen Allgemeinen Bedingungen bleiben unverändert. Die Änderungen der Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2019 in Kraft.

Hannover, 16. August 2019

**enercity AG** · Ihmeplatz 2 · 30449 Hannover

Servicetelefon 0800.36372489 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

kundenservice@enercity.de · www.enercity.de